

## **Instrumentenflug-Ausbildung bei der LGM**

Seit vielen Jahren ist die LGM eine der führenden deutschen Flugschulen. Bei der Ausbildung auf Flugzeugen wird das gesamte Ausbildungsspektrum abgedeckt, angefangen beim Privatpilotschein (PPL(A), über den Berufspilotschein CPL(A), die Instrumentenflugberechtigung IR(A) bis hin zum Linienpilotschein ATPL(A). Natürlich gehören auch der Erwerb von Klassen- und Musterberechtigungen, die Kunstflugberechtigung und der Erwerb von Lehrberechtigungen zum Angebotsumfang.

Die LGM gehört auch zu den führenden Hubschrauber-Flugschulen in Deutschland. Geht man nach der Anzahl der ausgebildeten Flugschüler und dem angebotenen Ausbildungsspektrum, kann man die LGM die größte Hubschrauberschule Deutschlands nennen, wobei sich das nur auf den zivilen Bereich bezieht. (Größere Hubschrauber-Flugschulen finden wir nur bei der Bundeswehr und bei der Bundespolizei, die zwar dem zivilen Bereich zugeordnet ist, aber nur für die eigene Klientel ausbildet. Seit einiger Zeit betreibt auch die ADAC-Luftrettung eine eigene Flugschule, die aber zur Zeit nur der Fort- bzw. Weiterbildung der eigenen Piloten gelten soll.)

Wie schon bei den Flugzeugen, umfasst die Angebotspalette für die Hubschrauberausbildung das gesamte Spektrum, angefangen beim Privatpilotschein PPL(H), über den Berufspilotschein CPL(H), Lehrberechtigungen und Musterberechtigungen bis hin zur Instrumentenflugberechtigung IR(H).

**2007 hat die LGM durch das Luftfahrt-Bundesamt die Genehmigung zum Einsatz des ersten in Deutschland betriebenen FNPT II (Flight Navigation and Procedure Trainer ) für Hubschrauber erhalten.**

Erst mit Einsatz dieses "Simulators" wurde es auch in Deutschland möglich, die zivile Instrumentenflug-Ausbildung auf Hubschraubern zu erschwinglichen und konkurrenzfähigen Preisen anzubieten. (Bei der Instrumentenflug-Ausbildung auf Flugzeugen sind der Simulator oder FNPT schon seit vielen Jahren nicht mehr wegzudenken).

Neben der Kostenersparnis hat der Einsatz des FNPT II den Vorteil, dass die Flugausbildung wesentlich intensiver durchgeführt werden kann, insbesondere in der Anfangsphase, in der die Flugschüler Schritt für Schritt in die „Geheimnisse“ des Instrumentenfluges eingeführt werden müssen. Der FNPT macht es dem Fluglehrer möglich, den Flugverlauf auf dem Computer aufzuzeichnen, um das Ergebnis mit dem Schüler zu besprechen, oder aber den Flug zu unterbrechen, um dem Schüler die Verfahren noch einmal zu erklären und dann an der Stelle weiter zu machen, an der er unterbrochen hatte. - Dinge, die im realen Flug nicht möglich sind.

Bei der Instrumentenflugausbildung lernt der Flugschüler, den Hubschrauber (oder das Flugzeug) ohne Sicht nach Außen, nur mit Hilfe der im Cockpit installierten Instrumente zu fliegen, zu starten und zu landen, wobei nur in der Anfangs-, bzw. Schlussphase eines Fluges Bodensicht erforderlich ist. Erst die Beherrschung der dazu notwendigen Technik macht den Flug in Wolken, sowie die Einhaltung vorgegebener Flughöhen und –Kurse möglich und erlaubt es dem Piloten, mit den erforderlichen Anflughilfen ausgestattete Flugplätze quasi bei jeder Wetterlage anzufliegen.

Das Gegenteil vom Instrumentenflug ist der „Sichtflug“, bei dem der Pilot sich, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Navigationshilfen, wie z.B. der Satellitennavigation (GPS), bei der Einhaltung der Fluglage ausschließlich an der umgebenden Landschaft (natürlicher Horizont) orientiert. Der Einflug in Wolken ist verboten, es müssen gesetzlich vorgegebene Sichtbedingungen eingehalten werden. Der weltweite Linienflugbetrieb wäre unter solchen Bedingungen nicht vorstellbar.

Jeder Pilot, der einen PPL oder CPL besitzt, ist lediglich berechtigt, den Flug nach Sichtflugregeln durchzuführen. Zur Durchführung von Instrumentenflügen benötigt er die oben beschriebene zusätzliche Instrumentenflugausbildung, die in seine Lizenz eingetragen wird. Außerdem muss das Luftfahrzeug, welches er nutzen will, für den Instrumentenflug ausgerüstet und von der Luftfahrtbehörde für diesen speziellen Einsatz zugelassen sein. In der Regel wird der Instrumentenflug mit zwei Piloten durchgeführt

Bei dem derzeit bei der LGM laufenden ersten Instrumentenflug-Lehrgang für Hubschrauberführer, an dem vier Piloten der hessischen Polizei teilnehmen, werden 25 der 50 zu absolvierenden Flugstunden auf dem FNPT II absolviert. Nach der Neuausrichtung der JAR-FCL 2, die europaweite Richtlinien für die Ausbildung von Hubschrauber-Piloten enthält, wird es mit Beginn des Jahres 2009 möglich sein, bis zu 35 Stunden auf dem FNPT II zu absolvieren.